
Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**
Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Loisachstraße Nord“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB;
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente“ sowie der 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Loisachstraße Nord“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a BauGB;
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 26.11.2019 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Loisachstraße Nord“ der Stadt Penzberg vom 11.12.2000 für das Grundstück Fl. Nr. 770/19 TF der Gemarkung Penzberg, nahe Untermaxkron, gemäß § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans im Nordwesten des Plangebiets mit Festsetzung eines zweigeschossigen Bauraumes zur Errichtung eines Wohngebäudes auf einer Teilfläche des Grundstücks Flurnummer 770/19 der Gemarkung Penzberg.

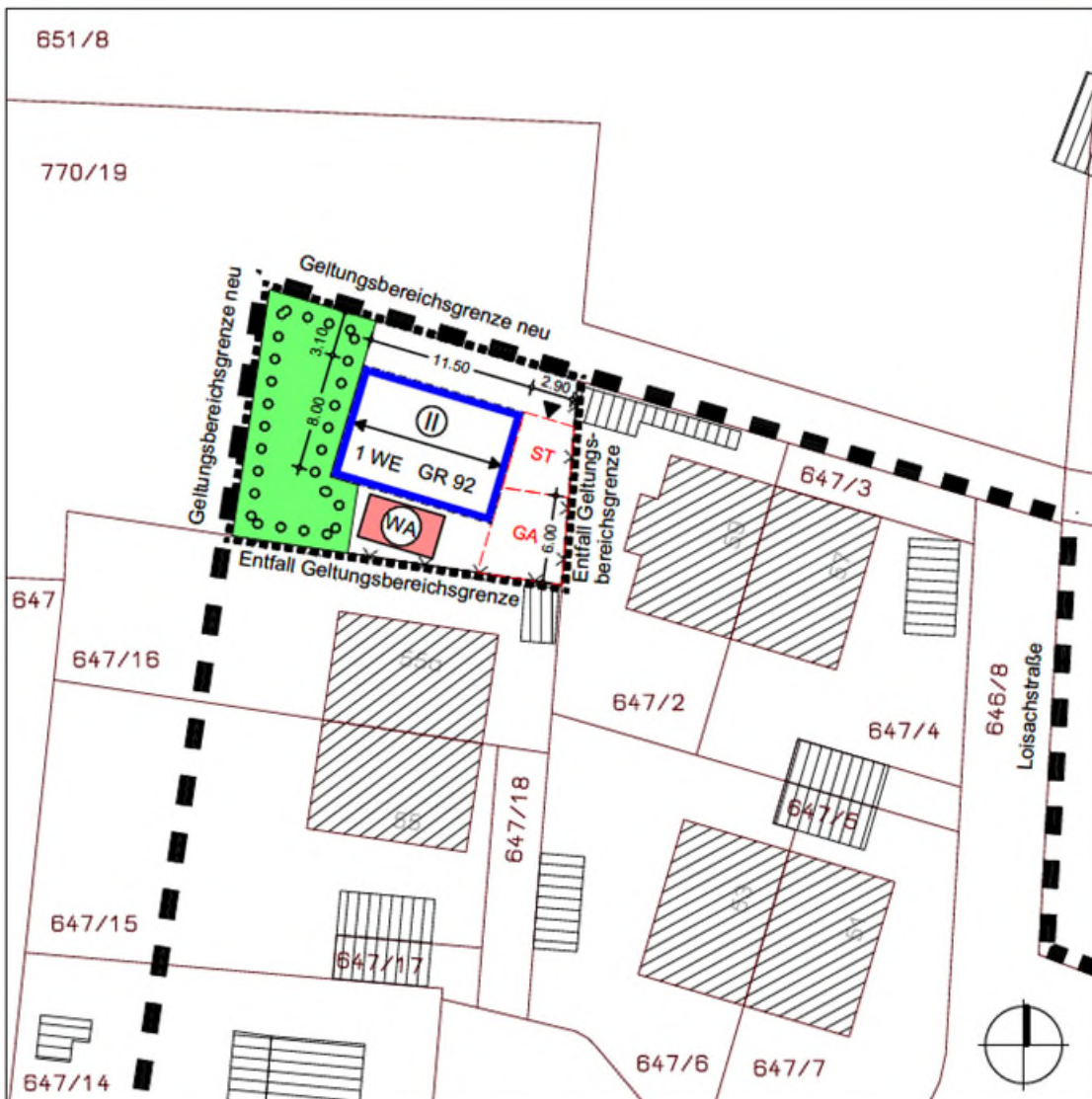
Nach öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat der Stadtrat mit Beschluss vom 13.04.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Loisachstraße Nord“ gebilligt und den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gefasst.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Loisachstraße Nord“ der Stadt Penzberg einschließlich

Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **03.08.2021 bis 03.09.2021** während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können von jedermann Bedenken und Anregungen vorgetragen werden. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter www.penzberg.de während der Auslegungszeit (vom 03.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021) zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an stadtbauamt@penzberg.de eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB durchgeführt wird und von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Nachfolgend ist der Planteil des Planentwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Loisachstraße Nord“ dargestellt:



Penzberg, 16.07.2021
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente“ sowie der 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat am 21.07.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente“ vom 10.11.2017 zur Erweiterung des Geltungsbereichs nach Nordosten mit Einbeziehung der Grundstücke Fl. Nr. 1143/49 und 1143/50 in den Geltungsbereich sowie die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg beschlossen.

Die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente“ dient zur Standortsicherung der bestehenden Gewerbebetriebe, indem für die beiden Gewerbebetriebe maßvolle und für den Betriebsablauf erforderliche Erweiterungsflächen geschaffen werden. Die Erschließung der Grundstücke Flurnummern 1143/49 und 1143/50 erfolgt über die angrenzenden bereits gewerblich genutzten Grundstücke mit Anbindung an die Seeshaupter Straße.

Am 09.03.2021 hat der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente“ nach frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlussmäßig gebilligt und den Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente“ gefasst.

Am 23.03.2021 hat der Stadtrat den Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg nach frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlussmäßig gebilligt und den Auslegungsbeschluss für den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Penzberg gefasst.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente“ der Stadt Penzberg einschließlich Begründung, Umweltbericht, schalltechnischer Untersuchung und Bodenuntersuchung, sowie die nach Einschätzung der Stadt Penzberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Stadt Penzberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **03.08.2021 bis 03.09.2021** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Zusätzlich stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter www.penzberg.de während der Auslegungszeit (vom 03.08.2021 bis 03.09.2021) zur Verfügung. Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) schriftlich und mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an stadtbauamt@penzberg.de eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente“ der Stadt Penzberg liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Informationen zum Schutzgut Mensch:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Technischer Umweltschutz)
 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde)
 - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim
 - Stellungnahme der Kreisbrandinspektion Weilheim

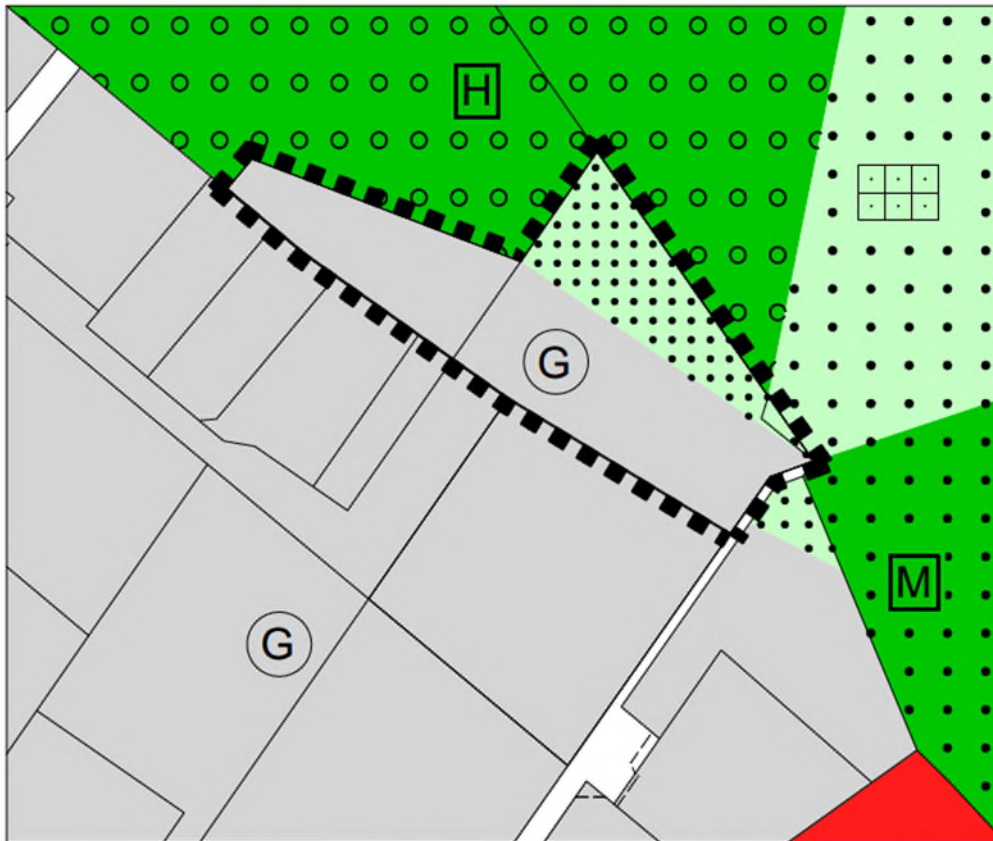
- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (Bergamt Südbayern)
- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich fachlicher Naturschutz)
 - Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e. V.
- Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich fachlicher Naturschutz)
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Wasserrecht)
 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde)
 - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim
 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern (Bergamt Südbayern)
 - Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e. V.
- Informationen zum Schutzgut Landschaft/Erholung:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich fachlicher Naturschutz)
 - Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - Stellungnahme des Bund Naturschutzes in Bayern e. V.

Zum Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen zusätzlich folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich fachlicher Naturschutz)
- Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich fachlicher Naturschutz)
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich Wasserrecht)
- Informationen zum Schutzgut Landschaft/Erholung:
 - Stellungnahme des Landratsamtes Weilheim-Schongau (Sachbereich fachlicher Naturschutz)

Neben den umweltbezogenen Stellungnahmen sind außerdem folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Informationen zum Schutzgut Mensch/Gesundheit:
 - Umweltbericht Bebauungsplanänderung und Flächennutzungsplanänderung
- Informationen zum Schutzgut Flora:
 - Umweltbericht Bebauungsplanänderung und Flächennutzungsplanänderung
- Informationen zum Schutzgut Fauna, spezieller Artenschutz:
 - Umweltbericht Bebauungsplanänderung und Flächennutzungsplanänderung
- Informationen zum Schutzgut Geologie, Boden, Grundwasser:
 - Umweltbericht Bebauungsplanänderung und Flächennutzungsplanänderung
- Informationen zum Schutzgut Oberflächengewässer:
 - Umweltbericht Bebauungsplanänderung und Flächennutzungsplanänderung
- Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:
 - Umweltbericht Bebauungsplanänderung und Flächennutzungsplanänderung
- Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
 - Umweltbericht Bebauungsplanänderung und Flächennutzungsplanänderung
- Informationen zum Klima und Luft:
 - Umweltbericht Flächennutzungsplanänderung



Lageplan M 1 : 2000

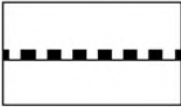
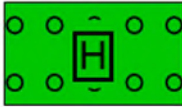


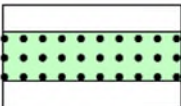
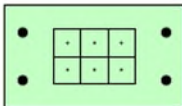

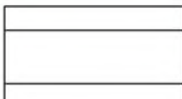
0 10 50 m



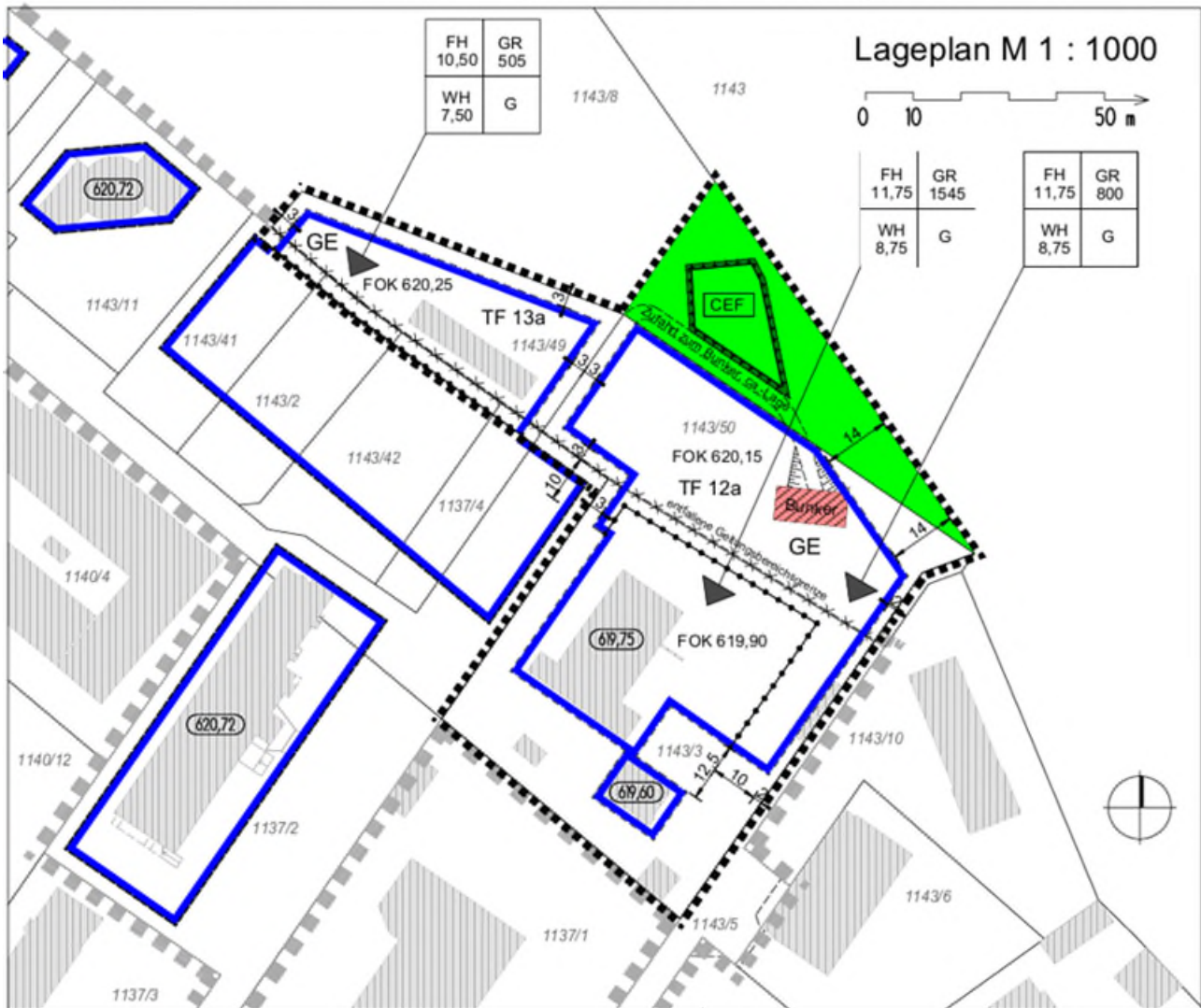
33. Änderung des Flächennutzungsplans für die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche und eines Schutzstreifens "Ortsrandeingrünung" für die Grundstücke Fl.-Nrn. 1143/49 und /50 der Gemarkung Penzberg.

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Penzberg vom 30.04.2002 werden für den in dieser Änderung betroffenen Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 1143/49 und /50 Gemarkung Penzberg wie folgt geändert:

Legende zur Flächennutzungsplanänderung:

	Geltungsbereich der Änderung		Natürlicher und naturnaher Wald (Hochmoorwald)
	Gewerbliche Bauflächen		Mischwald
	Schutzstreifen "Ortsrandeingrünung"		Grünfläche für Dauerkleingärten
	Wohnbaufläche		bestehende Straße

Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbezentrum Seeshaupter Straße / Westtangente“ - Planteil



Penzberg, 16.07.2021
STADT PENZBERG
Stefan Korpan
Erster Bürgermeister